

GUTMANN EURO BOND OPPORTUNITIES,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG
(vormals Gutmann Anleihen Opportunitätenfonds)

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2022/2023

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)
Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (ab 28.03.2023)
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht für den **Gutmann Euro Bond Opportunities**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2022 bis 31. Mai 2023 vorzulegen:

Der Name des Fonds wurde per 9. September 2022 von Gutmann Anleihen Opportunitätenfonds auf Gutmann Euro Bond Opportunities geändert.

Das Fondsvermögen beläuft sich per 31. Mai 2023 auf EUR 38.242.192,65. Die Anzahl der umlaufenden Anteile per 31. Mai 2023 beläuft sich auf insgesamt 3.699.238 Stück. Der errechnete Wert eines Anteils zum Stichtag beträgt daher EUR 10,33.

Für das Rechnungsjahr 2022/2023 gelangt keine Ausschüttung zur Auszahlung, da im Rechnungsjahr keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen sind.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2020/2021	EUR	7.667.817,70	11,45
2021/2022	EUR	36.458.751,17	10,35
2022/2023	EUR	38.242.192,65	10,33

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	3.480.559
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.008.988
Davon variable Vergütung:	EUR	471.571
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	914.895
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.114.365
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	326.797
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.124.502

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN EURO BOND OPPORTUNITIES

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. MAI 2023

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im Juni 2022 erhöhte die US-Notenbank die Zinsen um 75 Basispunkte, die Märkte signalisieren weitere 175 Basispunkte bis zum Jahresende. Auf der internationalen Konferenz der Notenbanken in Sintra stimmte EZB-Präsidentin Lagarde die Märkte auf eine Zinserhöhung von 0,25% im Juli ein. Der erste Schritt nach oben seit elf Jahren. Im Herbst folgte ein weiterer Schritt von 75 Basispunkten. Das restriktivere Vorgehen zur Inflationsbekämpfung ließ die Renditen weiter ansteigen.

Auch im dritten Quartal 2022 pendelten die Märkte zwischen Inflations- und Rezessionsorgen. Bis Mitte August konnten die Anleihenmärkte eine gute Performance vorweisen. Die Märkte hofften auf eine Verlangsamung des Zinserhöhungszyklus der Fed.

Nach der Sommerrally dominierte wieder steigende Volatilität den Markt. Ende August fand in Jackson Hole, Wyoming (USA) die weltweit wichtigste geldpolitische Konferenz des Jahres statt. US-Notenbankchef Powell kündigte weiter einen harten Kampf gegen die Inflation an. Ungewöhnlich deutlich sprach er auch über die harten Konsequenzen dieses Kurses. Es müsse auf längere Zeit von einem schwächeren Wachstum sowie einem schwächeren Arbeitsmarkt ausgegangen werden. Am 21. September hob die US-Notenbank wie erwartet den Leitzins zum dritten Mal in Folge um 75 Basispunkte auf 3,25% an.

Die aggressiven Maßnahmen der Zentralbanken in Kombination mit weiteren Anzeichen einer Konjunkturabschwächung sorgten ab Mitte August für einen starken Rückgang an den Aktienbörsen. Die Renditen von Staatsanleihen als auch die von Unternehmensanleihen stiegen erheblich an.

Auch das vierte Quartal ist von der Inflationsthematik und Leitzinserhöhungen seitens Fed und EZB geprägt. Ende Oktober erhöhte die europäische Zentralbank den Leitzins um 75 Basispunkte auf 2,0%. Anfang November hob die Fed die Leitzinsen zum sechsten Mal in diesem Jahr auf 3,75% bis 4,0% an, um den Kampf gegen die Inflation fortzusetzen. Die Teuerung in den USA fiel im Oktober auf 7,7%, was etwas unter den Erwartungen lag. Im September ist die Inflation noch bei 8,2% gelegen.

Im Oktober kam es zu einer Aufwärtsbewegung an den Aktienmärkten nach dem es im September noch deutliche Rückgänge gegeben hatte. Die eher positive Berichtssaison für das dritte Quartal war sicher ein wesentlicher Beitrag für diese Kursanstiege.

Das 1. Quartal startete positiv für Aktien und Anleihen. Im Jänner unterstützten die Hoffnung auf ein Absinken der Inflation, eine weniger restriktive Notenbankpolitik und Chinas Beendigung der Zero Covid Politik die Finanzmärkte. Entgegen der Erwartung sich normalisierender Inflationsraten blieben die gemeldeten Daten aber hoch. Die Verbraucherpreise in den USA stiegen um 6,4% gegenüber dem Vorjahresmonat, die Analysten hatten einen deutlicheren Rückgang erwartet.

Nach der Rallye im Januar verloren die Aktienmärkte im Februar an Fahrt. Die Zinserwartungen stiegen wieder und die Stimmung wurde durch höhere Anleiherenditen belastet. Die Unternehmen legten ihre Ergebnisse für das vierte Quartal 2022 vor. In den USA überraschten die Gewinne in deutlich geringerem Umfang positiv als in Europa und als im mehrjährigen Durchschnitt. Die nach wie vor hohen Gewinnmargen der Unternehmen zeigten aber, dass die Gesellschaften in der Lage sind, die höheren Produktionskosten an die Kunden weiterzugeben.

Im März kamen dann, ausgehend von Kalifornien und überschwappend auf die Schweiz, die Turbulenzen im Bankensektor dazu. Bankaktien gaben weltweit deutlich nach, die Aktien kleinerer US-Banken verloren teilweise zwei Drittel ihres Wertes. Die Renditen von 2-jährigen Staatsanleihen fielen im Monatsverlauf um 50 Basispunkte und jene der 10-jährigen Staatsanleihen um 40 Basispunkte. Die US-Notenbank und andere Zentralbanken machten deutlich, dass die Probleme im Bankensektor sie nicht von einer weiteren Straffung abhalten würden. Die Fed erhöhte den Leitzins im ersten Quartal in 2 Schritten um insgesamt 50 Basispunkte auf 4,75% bis 5%. Auch die EZB setzte ihre Zinsschritte fort. Der europäische Leitzins wurde um insgesamt 100 Basispunkte auf 3,5% erhöht.

In der 2. Märzhälfte kehrte die positive Stimmung an die globalen Märkte zurück. Die Spannungen bei den Finanzwerten ließen nach und die Volatilität fiel auf das Niveau von Anfang März zurück. Insgesamt konnten die Märkte im 1. Quartal trotz der Zinsängste und der Bankenkrise zum Ende des Quartals ein positives Ergebnis verzeichnen. Der Euro beendete das 1. Quartal gegenüber dem US-Dollar mit minimaler Aufwertung.

Anlagestrategie des Fonds

Mit Ende Mai 2021 wurde der Fonds in einen Einzeltitelfonds mit Fokus auf europäische High Yield Anleihen, welche in EUR denominated sind, umstrukturiert. Durch die Umstellung sollten die laufenden Kosten gesenkt, eine Partizipation am High Yield Primärmarkt ermöglicht und höhere Transparenz bezüglich der getätigten Investitionen erlangt werden.

Steigende Zinsen stellten eine Herausforderung für europäische High Yield Emittenten im Jahr 2022 dar. Eine erhöhte Volatilität in der EUR Zinskurve, sowie bei Kreditrisikoaufschlägen prägten das Jahr 2023 bis in das zweite Quartal.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023

Gutmann Euro Bond Opportunities (vormals Gutmann Anleihen Opportunitätenfonds)

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2022/2023 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000675673	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,35
Ausschüttung am 22.07.2022 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,33
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 9,95)	10,33
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-0,19%
Nettoertrag pro Anteil	-0,02

2. Fondsergebnis

	2022/2023 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	793.130,40
Dividendenerträge	0,00
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00
<u>Sonstige Erträge</u>	<u>0,00</u>
	793.130,40
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-2.415,54
	-2.415,54
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-128.920,66
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-6.400,00
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-790,81
Wertpapierdepotgebühren	0,00
Depotbankgebühren	-26.261,61
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
<u>Sonstige Aufwendungen</u>	<u>0,00</u>
	-162.373,08
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	628.341,78
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	18.890,18
derivate Instrumente	0,00
<u>Realisierte Kursgewinne gesamt</u>	<u>18.890,18</u>
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.305.137,20
derivate Instrumente	0,00
<u>Realisierte Kursverluste gesamt</u>	<u>-2.305.137,20</u>
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-2.286.247,02
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-1.657.905,24
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	37.217,39
unrealisierte Verluste	576.353,10
	613.570,49
Ergebnis des Rechnungsjahres	-1.044.334,75
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-1.023.552,81
Ertragsausgleich	-1.023.552,81
Fondsergebnis gesamt	-2.067.887,56

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 17.371,25.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 22.07.2022

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 1.672.676,53

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2022/2023
Gutmann Euro Bond Opportunities (vormals Gutmann Anleihen Opportunitätenfonds)

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2022/2023 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	36.458.751,17
Ausschüttung am 22.07.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000675673)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	27.477.914,59
Rücknahme von Anteilen	-24.650.138,36
Ertragsausgleich	1.023.552,81
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-2.067.887,56
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	38.242.192,65

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR -2.681.458,05 wird ein Betrag von EUR 0,00 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Mai 2023

Fonds: Gutmann Euro Bond Opportunities (vormals Gutmann Anleihen Opportunitätenfonds)
 ISIN: AT0000675673,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A2GLA0	2,7500 WIENERBERGER ANL 20-25	EUR	400.000	200.000	200.000	97,148753	388.595,01	1,02
BE0002784651	1,0000 UCB 21/28 MTN	EUR	200.000		200.000	85,782413	171.564,83	0,45
BE0002818996	1,0000 SOFINA 21/28	EUR	400.000	200.000	200.000	78,331469	313.325,88	0,82
BE6329443962	3,5000 ONTEX GROUP 21/26	EUR	200.000		200.000	90,280712	180.561,42	0,47
BE6340794013	5,2500 BELFIUS BK 23/33 FLR MTN	EUR	400.000	400.000		98,925428	395.701,71	1,03
BE6342263157	5,7500 AZELIS FIN. 23/28 REGS	EUR	400.000	400.000		101,244733	404.978,93	1,06
DE000A14J587	2,5000 THYSSENKRUPP MTN 15/25	EUR	100.000		300.000	97,763037	97.763,04	0,26
DE000A289Q91	2,7500 SCHAEFFLER MTN 20/25	EUR	100.000		300.000	95,972021	95.972,02	0,25
DE000A2YNQW7	4,5000 BILFINGER SE ANL 19/24	EUR	400.000			99,981979	399.927,92	1,05
DE000A3E5WW4	1,3750 EVONIK IND.21/81	EUR	200.000		200.000	84,340751	168.681,50	0,44
DE000A3H2TA0	3,3750 SCHAEFFLER MTN 20/28	EUR	400.000	400.000		89,986989	359.947,96	0,94
DE000CB94MF6	6,5000 COBA FIX-RESET 20/UNBEFR.	EUR	200.000		200.000	85,863000	171.726,00	0,45
ES0000012A89	1,4500 SPANIEN 17-27	EUR	900.000	1.500.000	600.000	93,562278	842.060,50	2,20
FI4000523550	4,2500 HUHTAMAEMI 22/27	EUR	500.000	500.000		98,801137	494.005,69	1,29
FR0010804500	4,8750 ORANO 09-24 MTN	EUR	400.000	200.000	200.000	101,081795	404.327,18	1,06
FR0012369122	3,5800 CASINO 14/25 MTN	EUR	300.000		100.000	20,212268	60.636,80	0,16
FR0013231768	1,5000 IMERYS 17-27 MTN	EUR	500.000	500.000		91,480802	457.404,01	1,20
FR0013413556	1,7500 ELIS 19/24 MTN	EUR	200.000		200.000	98,025419	196.050,84	0,51
FR00140007L3	2,5000 VEOLIA ENV. 20/UND. FLR	EUR	400.000	200.000	300.000	82,503705	330.014,82	0,86
FR0014003556	2,6250 ELECT.FRANCE 21/UND. FLR	EUR	400.000	200.000	200.000	79,813003	319.252,01	0,83
FR0014004AE8	3,0000 AIR FRAN.KLM 21/24	EUR	200.000		200.000	98,656820	197.313,64	0,52
FR0014006016	2,2500 KORIAN 21/28	EUR	200.000			68,282041	136.564,08	0,36
FR0014006ND8	2,3750 ACCOR 21/28	EUR	400.000	200.000	200.000	90,133550	360.534,20	0,94
FR0014006W65	2,5000 RENAULT 21/27 MTN	EUR	100.000		300.000	89,657434	89.657,43	0,23
FR001400EA16	5,3750 VALEO 22/27 MTN	EUR	300.000	300.000		100,148141	300.444,42	0,79
FR001400FOU6	4,6250 RCI BANQUE 23/26 MTN	EUR	665.000	665.000		99,947255	664.649,25	1,74
FR001400F2H9	7,3750 BNP PARIBAS 23/UND.FLRMTN	EUR	200.000	200.000		97,390987	194.781,97	0,51
FR001400F2CQ	7,2500 AIR FRAN.KLM 23/26 MTN	EUR	600.000	600.000		102,594943	615.569,66	1,61
FR001400FV85	5,6250 ILIAD 23/30	EUR	200.000	200.000		96,752213	193.504,43	0,51
FR001400GDJ1	5,3750 ORANGE 23/UND. FLR MTN	EUR	400.000	400.000		99,221637	396.886,55	1,04
FR001400H0F5	5,5000 NEXANS 23/28	EUR	500.000	500.000		102,384781	511.923,91	1,34
FR001400HZE3	7,0000 ERAMET 23/28	EUR	300.000	300.000		101,612299	304.836,90	0,80
IT0005232032	2,0000 B.T.P. 18-28	EUR	600.000	1.000.000	400.000	93,288513	559.731,08	1,46
XS0161100515	7,7500 TELECOM ITAL 03/33 MTN	EUR	100.000		200.000	106,553485	106.553,49	0,28
XS1156024116	4,7500 INTES.SAN.VITA 14/UND.FLR	EUR	300.000	300.000		96,491321	289.473,96	0,76
XS1224710399	3,3750 NATURGY FIN.15/UND.FLR	EUR	400.000	200.000	200.000	97,143207	388.572,83	1,02
XS1347748607	3,6250 TELECOM ITALIA 16/24 MTN	EUR	300.000	150.000		99,092415	297.277,25	0,78
XS1490137418	2,6250 CROWN EUROPEAN HLGs 16/24	EUR	400.000	200.000	200.000	98,064152	392.256,61	1,03
XS1577947440	2,1250 INEOS FINANCE 17/25 REGS	EUR	200.000	200.000		94,432597	188.865,19	0,49
XS1633845158	3,5300 LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN	EUR	1.500.000	2.000.000	500.000	100,463691	1.506.955,37	3,94
XS1645722262	1,8750 MUNDYS SPA 17/27 MTN	EUR	400.000	200.000	200.000	87,981741	351.926,96	0,92
XS1699848914	2,5000 DUFREY ONE 17/24	EUR	200.000	200.000	200.000	98,122309	196.244,62	0,51
XS1713463559	3,3750 ENEL S.P.A. 18/UND.FLR	EUR	200.000		300.000	92,413437	184.826,87	0,48
XS1756703275	4,5000 RBI FIX TO FLR 18/UD	EUR	400.000			62,737442	250.949,77	0,66
XS1793250041	4,7500 BCO SANTANDER 18-UND. FLR	EUR	200.000		200.000	86,464618	172.929,24	0,45
XS1888179477	3,1000 VODAFONE GRP 18/79 FLR	EUR	200.000	200.000		99,575269	199.150,54	0,52
XS1938284333	4,3750 TELEEUROPE 19/UND. FLR	EUR	400.000			97,789158	391.156,63	1,02
XS1960685383	2,0000 NOKIA OYJ 19/26 MTN	EUR	226.000	400.000	174.000	94,842959	214.345,09	0,56
XS1991034825	3,5000 EIRCOM FIN. 19/26 REG.S	EUR	500.000	300.000	200.000	93,704552	468.522,76	1,23
XS2011260705	2,8750 MERCK KGAA SUB.ANL.19/79	EUR	300.000	300.000		87,929413	263.788,24	0,69
XS2031870921	3,2500 LOXAM 19/25 REGS	EUR	100.000	400.000	700.000	98,071615	98.017,62	0,26
XS2056730323	2,8750 INFINEON TECH.19/UNBEFR.	EUR	400.000	200.000	200.000	95,334369	381.337,48	1,00
XS2066703989	1,7500 NEXI S.P.A. 19/24 REGS	EUR	400.000	200.000	200.000	97,348289	389.393,16	1,02
XS2069101868	2,0000 KONINKL.KPN 19/UND. FLR	EUR	400.000			94,711437	378.845,75	0,99
XS2076836555	1,6250 GRIFOLS SA 19/25 REGS	EUR	200.000		200.000	96,054626	192.109,25	0,50
XS2080318053	1,5000 BALL 19/27	EUR	400.000	200.000	200.000	89,721494	358.885,98	0,94
XS2110799751	2,1250 ALTICE FRAN. 20/25 REGS	EUR	400.000	200.000	200.000	91,199993	364.799,97	0,95
XS2193658619	1,8750 CELLNEX TEL. 20/29 MTN	EUR	200.000		300.000	84,969701	169.939,40	0,44
XS2195511006	6,0000 AMS-OSRAM 20/25 REGS	EUR	200.000		200.000	87,894589	175.789,18	0,46
XS2243548273	4,3750 CHEPLAPHARM REGS 20/28	EUR	200.000			91,455433	182.910,87	0,48
XS2244837162	7,5000 TEREOS FL1 20/25 REGS	EUR	400.000	300.000		102,729459	410.917,84	1,07
XS2256949749	3,2480 ABERTIS INF. 20/UND. FLR	EUR	200.000		200.000	89,881230	179.762,46	0,47
XS2264074647	2,3750 LOUIS DREYF.C.F. 20/25	EUR	500.000	300.000	200.000	95,658380	478.291,90	1,25
XS2264155305	7,6250 CARNIVAL CRP 20/26 REGS	EUR	200.000			93,647347	187.294,69	0,49
XS2265369657	3,0000 LUFTHANSA AG MTN 20/26	EUR	200.000			94,859439	189.718,88	0,50
XS2291911282	7,2500 REKEXP 21/26 REGS	EUR	200.000			90,851452	181.702,90	0,48
XS2300292617	0,7500 CELLNEX FIN. 21/26 MTN	EUR	200.000			88,868478	177.736,96	0,46
XS2305742434	1,7500 IQVIA 21/26 REGS	EUR	500.000	300.000	200.000	93,273032	466.365,16	1,22
XS2310951103	3,6250 SAPPY PAPIER 21/28	EUR	500.000	300.000	200.000	88,565868	442.829,34	1,16
XS2320533131	2,5000 REPSOL INT 21/UND. FLR	EUR	200.000		200.000	87,284976	174.569,95	0,46
XS2325696628	3,1250 SAIPEM FIN.I 21/28 MTN	EUR	100.000			89,767559	89.767,56	0,23
XS2326548562	2,5000 HAPAG-LLOYD AG 21(28)REGS	EUR	200.000		200.000	92,223442	184.446,88	0,48

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2332306344	2,1250 REXEL 21/28	EUR	500.000	300.000	200.000	88,117283	440.586,42	1,15
XS2332687040	1,7500 INF.WIREL.IT 21/31 MTN	EUR	200.000		200.000	84,913600	169.827,20	0,44
XS2341724172	2,3750 MAHLE MTN 21/28	EUR	200.000		200.000	77,155864	154.311,73	0,40
XS2342910689	4,2500 AFFLELOU 21/26 REGS	EUR	200.000			94,895544	189.791,09	0,50
XS2345035963	1,2500 WAB.TRANP.NL 21/27	EUR	400.000	200.000	200.000	87,154687	348.618,75	0,91
XS2346206902	0,4500 AMERIC.TOWER 21/27	EUR	400.000	200.000	200.000	87,383848	349.535,39	0,91
XS2353073161	2,6250 POSTE ITAL 21/UND. FLR	EUR	200.000		200.000	76,150914	152.301,83	0,40
XS2355632741	1,3750 TEOLLI.VOIMA 21/28 MTN	EUR	400.000	200.000	200.000	86,629707	346.518,83	0,91
XS2356316872	1,7500 CECONOMY AG ANL 21/26	EUR	200.000		200.000	75,170330	150.340,66	0,39
XS2357737910	4,2500 MOBILUX FIN. 21/28 REGS	EUR	200.000			83,431410	166.862,82	0,44
XS2362994068	2,2500 NEMAK S.A.B. 21/28 REGS	EUR	200.000		200.000	79,145100	158.290,20	0,41
XS2367228058	3,3750 BELDEN INC. 21/31 REGS	EUR	400.000	200.000	200.000	86,917479	347.669,92	0,91
XS2384274366	0,6500 GM FINANCIAL 21/28 MTN	EUR	500.000	500.000		82,566051	412.830,26	1,08
XS2384716721	0,9500 DXC CAP. FDG 21/31 REGS	EUR	500.000	500.000		73,543657	367.718,29	0,96
XS2390510142	2,7500 GOODYEAR EUR 21/28 REGS	EUR	200.000		200.000	84,302905	168.605,81	0,44
XS2391403354	2,0000 DOMETIC GRP 21/28 MTN	EUR	400.000	200.000	200.000	80,121315	320.485,26	0,84
XS2393323071	0,8000 AGCO INT.HL. 21/28	EUR	200.000		200.000	84,238001	168.476,00	0,44
XS2397781357	5,1250 ILIAD HLDG 21/26 REGS	EUR	200.000		200.000	95,764721	191.529,44	0,50
XS2399851901	2,2500 ZF FINANCE GMBH MTN 21/28	EUR	100.000		300.000	84,559379	84.559,38	0,22
XS2405483301	2,7500 FAURECIA 21/27	EUR	400.000	300.000	300.000	90,159429	360.637,72	0,94
XS2406607098	3,7500 TEV.P.F.N.II 21/27	EUR	200.000		200.000	90,793312	181.586,62	0,47
XS2408458227	1,6250 LUFTHANSA AG MTN 21/23	EUR	300.000	200.000		98,925102	296.775,31	0,78
XS2437324333	3,8750 WEBUILD 22/26	EUR	100.000		300.000	91,616055	91.616,06	0,24
XS2437854487	2,3750 TERNA R.E.N. 22/UND. FLR	EUR	200.000		200.000	84,879436	169.758,87	0,44
XS2455392584	2,6250 BCO SABADELL 22/26 FLR	EUR	200.000		200.000	94,693351	189.386,70	0,50
XS2471862040	9,3750 BCO SABADELL 23/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		95,807801	191.615,60	0,50
XS2485537828	3,3750 BPER BANCA 22/25 FLR MTN	EUR	200.000			98,649164	197.298,33	0,52
XS2488809612	4,3750 NOKIA 23/31 MTN	EUR	300.000	300.000		98,939819	296.819,46	0,78
XS2559580548	4,2500 FRESENIUS SE MTN 22/26	EUR	500.000	500.000		100,328802	501.644,01	1,31
XS2563353361	5,2500 ORSTED 22/3022 FLR	EUR	200.000	200.000		99,588112	199.176,22	0,52
XS2576550086	6,3750 ENEL 23/UND. FLR	EUR	200.000	200.000		101,207316	202.414,63	0,53
XS2577396430	4,2500 PIRELLI + C. 23/28 MTN	EUR	400.000	400.000		100,260569	401.042,28	1,05
XS2579480307	6,7500 EUROFIN.SCIF 23/UND. FLR	EUR	400.000	400.000		100,219552	400.878,21	1,05
XS2582404724	5,7500 ZF FINANCE GMBH MTN 23/26	EUR	400.000	400.000		100,684239	402.736,96	1,05
XS2582501925	5,6180 TDC NET 23/30 MTN	EUR	400.000	400.000		96,984178	387.936,71	1,01
XS2587558474	6,6250 INEOS FIN. 23/28 REGS	EUR	300.000	300.000		99,529984	298.589,95	0,78
XS2599156192	5,5000 VAR ENERGI 23/29 MTN	EUR	400.000	400.000		100,654230	402.616,92	1,05
XS2608828641	4,5000 HIME 23/27	EUR	400.000	400.000		99,361728	397.446,91	1,04
XS2609970848	5,3990 ASS.GENERALI 23/33 MTN	EUR	400.000	400.000		100,444692	401.778,77	1,05
XS2615562274	6,7500 GRUENENTHAL REGS 23/30	EUR	400.000	400.000		101,303134	405.212,54	1,06
XS2618428077	6,3750 LOXAM 23/28 REGS	EUR	394.000	394.000		99,291234	391.207,46	1,02
XS2621830681	6,3750 EMERALD D./ 23/30 REGS	EUR	400.000	400.000		99,097200	396.388,80	1,04
XS2623496085	6,1250 FORD MOTO.CR 23/28 MTN	EUR	400.000	400.000		100,771817	403.087,27	1,05
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							34.754.635,78	90,88
INVESTMENTZERTIFIKATE								
IE00BK55C48	ISHII-EHYCBESG EOA	EUR	600.000	600.000		4,803000	2.881.800,00	7,54
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							2.881.800,00	7,54
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							37.636.435,78	98,42
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							222.862,84	0,58
SUMME BANKGUTHABEN							222.862,84	0,58
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-5.800,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							409.806,22	1,07
DIVERSE GEBÜHREN							-21.112,19	-0,06
SUMME ABGRENZUNGEN							382.894,03	1,00
SUMME Fondsvermögen							38.242.192,65	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Euro Bond Opportunities (vormals Gutmann Anleihen Opportunitätenfonds) **EUR** **10,33**
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Euro Bond Opportunities (vormals Gutmann Anleihen Opportunitätenfonds) **STÜCK** **3.699.238**

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
BE0000334434	0,8000 BELGIQUE 15/25 74	EUR	0,00	1.000.000,00	2.300.000,00
FR0013342334	1,5000 VALEO 18-25 MTN	EUR	0,00		400.000,00
FR0014002KP7	1,3750 VILMORIN+CIE 21/28	EUR	0,00		400.000,00
NL0015000LS8	NEDERLD 21/29	EUR	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00
PTEDPROM0029	1,8750 EDP-ENERGIAS 21/81 FLR	EUR	0,00		200.000,00
XS1222591023	3,0000 BERTELSMANN SUB ANL 15/75	EUR	0,00		400.000,00
XS1551347393	2,2000 JAGUAR LAND R.A.17/24REGS	EUR	0,00		400.000,00
XS1577731604	2,0000 NOKIA OYJ 17/24 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS1684385161	3,1250 SOFTBANK GROUP 17/25	EUR	0,00		400.000,00
XS1725580465	3,5000 NORDEA BK 17/UND. FLR MTN	EUR	0,00		600.000,00
XS1814787054	6,5000 SUNSH. MID 18/26 REGS	EUR	0,00		200.000,00
XS1819575066	0,8750 ROLLS-ROYCE 18/24 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS1878323499	3,2500 MAXIMA GRUPE 18/23 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS1908250191	3,5000 VERISURE HOLD. 18/23 REGS	EUR	0,00		400.000,00
XS2055089457	2,0000 UNICREDIT 19/29 FLR MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2116728895	1,7440 FORD MOTO.CR 20/24	EUR	0,00		400.000,00
XS2166217278	3,0000 NETFLIX INC. 20/25 REGS	EUR	0,00		400.000,00
XS2207430120	2,3740 TENNET HLDG 20/UND.FLR	EUR	0,00		400.000,00
XS2240978085	2,5000 VOLVO CAR 20/27 MTN	EUR	0,00		400.000,00
XS2243636219	GAZ FINANCE 20/UND.FLR	EUR	0,00		100.000,00
XS2304664167	0,6250 INTESA SANP. 21/26 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2326497802	6,0000 DOUGLAS ANL 21/26REGS	EUR	0,00		400.000,00
XS2384373341	1,8410 POWER FIN. 21/28 MTN	EUR	0,00		400.000,00

Risikohinweis: Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. August 2023

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

**Gutmann Euro Bond Opportunities,
(vormals Gutmann Anleihen Opportunitätenfonds),
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während

der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. August 2023

B D O Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Andreas Thürridl m.p.
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Euro Bd. Opportun. (EUR)(A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Euro Bd. Opportun. (EUR)(A) ISIN: AT0000675673 Rechnungsjahr: 01.06.2022 - 31.05.2023 Ausschüttung: am 18.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Euro Bond Opportunities

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann Euro Bond Opportunities, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Gutmann Euro Bond Opportunities investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitel in Form von direkt erworbenen Einzeltitel, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder Derivate. Neben Staats-, Bank- und Unternehmensanleihen können auch nachrangige Unternehmensanleihen (Preferred Securities) zum Einsatz kommen. Weiters dürfen Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die Vermögenswerte des Fonds sind überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in EUR denominated.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die

jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, der Französischen Republik oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung /als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.08. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.08. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.08. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,25 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Euro Bond Opportunities, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit den deutschen WKN A0MTUS (Ausschüttungsanteilscheine in EUR) und WKN A2DJUP (Thesaurierungsanteilscheine in EUR) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Anleihen Opportunitäten Fonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden auf der Webseite www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.